

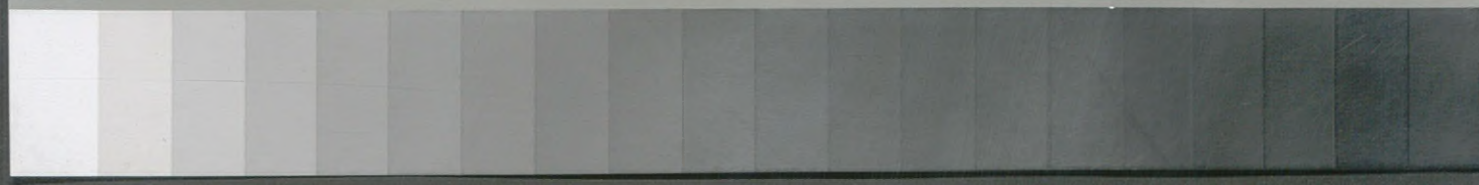
Part Code
ST1316



Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



RICHARD HEINZE
VON DEN
URSACHEN DER GRÖSSE
R O M S



1 9 2 5
LEIPZIG / B.G. TEUBNER / BERLIN

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Colour Chart #13

Blue		
Cyan		
Green		
Yellow		
Red		
Magenta		
White		
3/Color		
Black		

DANES-PICTA.COM

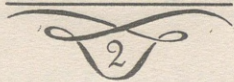
RICHARD HEINZE
VON DEN
URSACHEN DER GRÖSSE
R O M S



1 9 2 5
LEIPZIG / B.G. TEUBNER / BERLIN



GEWALTEN
UND
GESTALTEN



M. 1/1

508 B.W.

VON DEN
URSACHEN DER GRÖSSE
ROMS

REDE

GEHALTEN BEIM ANTRITT DES REKTORATS
AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG
AM 31. OKTOBER 1921

VON

RICHARD HEINZE *aut*

ZWEITER ABRUCK



Et. 3a, 13

1 9 2 5

LEIPZIG / B. G. TEUBNER / BERLIN

931

VON DEN
URSACHEN DER GROSSE
R O M S

LEBEN
DIESES WERK WURDE IM KONTAKT
AN DER UNIVERSITÄT
AM 2. OCTOBER 1918

RICHARD HEINZE

31018/2



31.08.18

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

BIOMICA
depozitoru
Kievskoye

Hochansehnliche Gäste! Hochgeehrte Kollegen!
Liebe Kommilitonen!

Die Wissenschaft vom klassischen Altertum gehorcht, wie alle lebendige Wissenschaft von geistigen Dingen, den Impulsen, die sie aus dem Leben der Gegenwart empfängt. Die erschütternden Erlebnisse der letzten Zeiten haben den Blick so manches Philologen, der früher mit Vorliebe literarhistorischen oder sprachgeschichtlichen Problemen nachging, auf die Fragen des antiken Staatslebens gerichtet. Wir haben Völker sinken und steigen, Staaten entstehen und vergehen sehen, haben die politische Umwälzung eines Erdteils erlebt. Von dieser Gegenwart erfüllt sieht der Philolog wie mit neuen Augen das altvertraute Bild eines Reiches, das ein Jahrtausend hindurch in langsamem Wachstum die Welt erobert, dann in dauernder Stetigkeit beherrscht hat, des imperium Romanum. Und von neuem lockt die alte, so oft schon gestellte und immer wieder in anderer Weise beantwortete Frage nach den Ursachen der Größe Roms.

Es ist eine alte Frage: über zweitausend Jahre sind verflossen, seit an einem Höhepunkte römischer Geschichte der griechische Historiker Polybios sie mit klarem Blick gestellt und von der Höhe seiner politisch-philosophischen Einsicht zu lösen versucht hat; und sie ist seitdem nicht zur Ruhe gekommen: Augustinus, Machiavelli, Montesquieu haben ihr

nachgegangen, um nur ein paar erlauchte Namen aus der Zeit vor dem neuzeitlichen Aufschwung der historischen Wissenschaft zu nennen. So verschieden, wie das Denken dieser Forscher und das Denken ihrer Zeit war, sind die Antworten ausgefallen, und man darf wohl sagen, daß keine darunter ist, die nicht etwas Richtiges enthielte; aber ich glaube andererseits nicht, daß irgendeine von ihnen als voll und endgültig befriedigend gelten kann. Das historische Denken unserer Zeit, durch geisteswissenschaftlich psychologische Forschung befruchtet, weist neue Wege, auf denen wir hoffen dürfen, der Wahrheit näher zu kommen. Lassen Sie mich versuchen, diese Wege anzudeuten.

Wenn Polybios die Lösung des Rätsels in der Eigentümlichkeit der römischen Verfassung zu erkennen meinte, die in wohlabgewogener Mischung monarchische, aristokratische und demokratische Elemente enthalte: wenn Theodor Mommsen erklärte, Rom danke seine Größe lediglich dem energisch durchgeführten System der politischen Zentralisierung — so werden wir von dem sachkundigen antiken Beobachter einerseits, von dem größten römischen Historiker der Neuzeit andererseits wie immer auch hier Wichtiges zu lernen haben. Aber: Institutionen, mögen sie noch so wichtig und folgenreich sein, können doch niemals als primäre Ursachen politischer Entwicklung gelten; hinter ihnen stehen die Menschen, die sie geschaffen, erhalten und getragen haben. Und wo es sich um Institutionen von jahrhundertelanger Geltung handelt, da ist nicht ein einzelner vielleicht genialer Mensch,

auch nicht eine einzige seinem Einfluß unterliegende Generation, sondern das Volk in langer Folge von Generationen Ursache der Institutionen wie dessen, was durch sie erreicht worden ist. Auf das Wesen des römischen Volkes würden wir also auch bei jenen Annahmen letzten Endes zurückverwiesen. Wir dürfen nun aber hierbei nicht, wie es zuerst der Philosoph Poseidonios und seitdem bis in neueste Zeit viele andere getan haben, das Gewicht auf gewisse moralische Wesenszüge legen. Es hat Völker genug gegeben, die etwa von Habsucht und Genußsucht mindestens so frei waren wie die alten Römer, und die es doch nicht annähernd zu gleicher politischer Machtstellung gebracht haben. So sicher es steht, daß ein Volk, in dem Habsucht und Genußsucht vorherrscht, unfähig zu politischem Aufstieg sein und bleiben wird, so unzweifelhaft ist es, daß politischer Aufstieg positive seelische Kräfte und Richtungen voraussetzt. Diese gilt es kennen zu lernen, ihr Übergewicht über andere seelische Strebungen zu ermessen, ihre Wirkungen als solche zu begreifen; die Ursachen der Größe Roms müssen in der Gesamtstruktur der römischen Seele gesucht werden. Um diese zu erfassen, wird man Wege verfolgen müssen, die die neuere Psychologie der Persönlichkeit erschlossen hat. Ihr ist es gelungen mit wachsender Bestimmtheit gewisse Grundtypen der Individualität als primäre, nicht weiter ableitbare Tatsachen des seelischen Lebens zu erkennen und zu beschreiben: so insbesondere Eduard Spranger in seinen „Lebensformen“, dem Werke, das, soweit meine Kenntnis und mein Urteil reicht, die Höchst-

leistung dieser Richtung darstellt. Nach der höchsten Wertsetzung, die der einzelne für sich vollzieht, unterscheidet Spranger als ideale Typen den ökonomischen, den theoretischen, den ästhetischen, und den religiösen Menschen, sodann, von individueller auf das Gebiet gesellschaftlicher Seelenhaltung übergehend, den sozialen und den Machtmenschen, den er auch als politischen bezeichnet, weil der Staat, wenn auch keineswegs das einzige, doch das vornehmste Gebiet der Machtentfaltung ist. Mit der Zuordnung zu einem dieser Grundtypen ist selbstverständlich, wie Spranger stark betont, nur der erste Schritt getan, die Individualität nur mit den größten Zügen umrissen; die Erscheinungsformen jedes Typus sind nicht nur zeitlich bedingt, sondern weisen auch unter Zeitgenossen unzählige Variationen auf. Die Aufgabe der Zukunft nun, deren Lösung nur einem psychologisch durchgeschulten Historiker gelingen kann, wird es sein, nach solchen Methoden die Struktur der römischen Seele zu verstehen. Aber bevor ich hier einen Schritt auf diesem Wege zu tun wage, fordert ein Zweifel, der sich jedem aufdrängen wird, Beseitigung. Lassen sich denn überhaupt die Methoden der Erforschung einer Einzelseele auf ein Volk als ganzes anwenden? Geht es an, ein Volk zu charakterisieren, als wäre es ein Individuum? Nun es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß jeder Versuch verfehlt wäre, etwa den Deutschen oder den Griechen einem jener Grundtypen zuzurechnen; hier kann es sich, soviel ich sehe, nur darum handeln, gewisse Gleichmäßigkeiten in den Erscheinungsformen aller möglichen Ty-

pen aufzuweisen. Unsere Aufgabe dagegen läßt, meine ich, eine einfachere Lösung zu. Es handelt sich für uns zunächst nicht um den antiken Römer schlechthin, sondern um den Römer einer freilich langen, aber immerhin begrenzten Strecke, der Periode des Aufstiegs der römischen Macht bis zu dem Zeitpunkt, da die entscheidende Stunde für die Weltstellung Roms geschlagen hat, also bis zu Roms Sieg über Karthago im zweiten punischen Kriege. Schon in dem folgenden halben Jahrhundert, das freilich einem Sallust als der politische und moralische Höhepunkt Roms erschien, beginnt doch eine Wandlung merkbar zu werden; sie hat einerseits zu geistigen Leistungen geführt, die dem politischen Gebiet ebenso fern wie dem alten Römertum unzugänglich waren, andererseits eine Entartung der ursprünglichen psychischen Struktur des Römertums mit sich gebracht, die selbst den Zeitgenossen nicht entging. Was die römischen Bürger der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit für die Ausdehnung und Erhaltung des Reichs geleistet haben, war ein Kinderspiel im Vergleich mit den fast übermenschlich dünkenden Großtaten der Vorfahren, zu denen diese Nachfahren, soweit sie noch Sinn für wirkliche Römergröße besaßen, mit Beschämung und sehnsüchtiger Bewunderung aufblickten. Wir werden also von dem intellektuell und künstlerisch gehobenen, politisch gesunkenen Römertum dieser Spätzeit absehen und uns auf die Frühzeit beschränken dürfen. Und hier nun treffen wir in der Tat auf eine Einheitlichkeit der nationalen Geistesrichtung, die in der Geschichte der Kultur-

völker kaum ihresgleichen findet. Den Beweis dafür werden wir uns hüten, vertrauensvoll der römischen historischen Überlieferung zu entnehmen; denn es könnte an der Unzulänglichkeit dieser Überlieferung liegen, wenn sie so wenig von eigenartigen, aus ihrer Umgebung sich abhebenden Individualitäten zu berichten weiß. Sondern wir erwägen dies: Die Römer in ihrer Gesamtheit sind keine theoretischen Menschen gewesen; das Bedürfnis und damit die Fähigkeit, die Wahrheit über die Welt und den Menschen zu erforschen, hat ihnen so sehr gefehlt, daß selbst in jüngerer Zeit, als in wenigen Auserlesenen das Verlangen nach einer theoretisch begründeten Weltanschauung erwachte, dies Verlangen ausschließlich durch Anleihen bei der griechischen Philosophie befriedigt wurde. Einem systematischen Nachdenken auch über politische und soziale Fragen begegnen wir erst bei Cicero, und bei ihm hält es schwer genug, in dem griechischen Gedankengewebe den echt römischen Einschlag zu erkennen. Den Römern war ferner eigen eine neben dem Griechentum doppelt auffallende Schwäche der Phantasie, die auf allen Gebieten des Künstlertums zu einer Anlehnung an griechische Schöpfung, und auch dies erst in jüngeren Zeiten, führte. Die Römer sind endlich ein religiöses Volk nicht in dem Sinne gewesen, daß der einzelne das Bedürfnis empfunden hätte, einen eigenen Zugang zum Göttlichen zu suchen, daß mit der Entwicklung des Volks, soweit sie sich vor unseren Augen vollzieht, eine Entwicklung der Religion Hand in Hand gegangen wäre, daß religiöse Genies neue Tiefen der Empfin-

dung entdeckt, zu neuen Höhen der Gottesvorstellung emporgeführt hätten. Ein Volk nun, das weder wissenschaftlich — dies Wort im weitesten Sinne genommen — noch künstlerisch, noch religiös produktiv ist, wird selbstverständlich auch nach allen diesen Richtungen nicht differenziert sein; ein ungewöhnlich hoher Grad von Einförmigkeit des Denkens und Strebens ist damit ohne weiteres gegeben, in striktem Gegensatze etwa zu Athen, das mit beispielloser Universalität hervorragende und ganz verschieden geartete Vertreter aller Typen der Individualität erzeugt hat. Weit aussichtsreicher demnach als etwa beim Athener wird der Versuch sein, das Römertum alter Zeit als seelische Einheit zu fassen und deren Wesen wenigstens in so großen Zügen zu umreißen, wie sie zur Lösung unserer Frage ausreichen.

Vermögen wir aber denn die römischen Menschen so weit zu erkennen, trotz unserer überaus mangelhaften, in allen Einzelheiten unzuverlässigen Überlieferung? Ich glaube doch. Denn zunächst stehen in den Hauptzügen fest die Taten der alten Römer, die in der Gestaltung ihres Staates, im Innern wie nach außen, dauernden Bestand gewonnen haben. Zweitens aber: auch aus dem späteren Römertum ist über das alte noch viel zu lernen, wenn man sich nur auf die Analyse versteht, die den jüngeren Bestand vom alten absondert. Und drittens: ein unschätzbares Hilfsmittel ist das lateinische Lexikon, wenn man es recht zu lesen weiß. Man muß nur die Termini wie der moralischen und religiösen so auch der politischen Sprache statt in dem vielfach

abgebogenen oder abgeblaßten Sinne, in dem wir diese Worte unserer Sprache zumeist einverleibt haben, in ihrer vollen, ursprünglichen Bedeutung fassen, wie sie uns am Beginn der römischen Literatur entgegentreten: dann werden sie zu kostbaren Dokumenten vorliterarischen geistigen Lebens und spenden auch den Zeiten Licht, die sonst für uns im Dunkel der Traditionslosigkeit begraben lägen.

Lassen Sie mich gleich mit einem besonders inhaltsschweren Wort beginnen. *Res publica* — wir pflegen es mit „Staat“ zu übersetzen, und das kommt dem richtigen oft nahe, erschöpft aber den Begriff keineswegs. *Res publica* ist für den Römer identisch mit *res populi*, einer „Sache“ des Volks, vorwiegend aber ganz allgemein der „Sache“ des Volks: nicht im konkreten Sinne des Besitzes, sondern abstrakt, alle Interessen der völkischen Gesamtheit umfassend. Mir scheint die Bildung dieses Begriffs, der jedem Römer in Fleisch und Blut übergegangen ist, allein schon ein deutliches Symptom der stark ausgeprägten und eigentümlich gerichteten römischen Staatsgesinnung. Die Selbstverständlichkeit, mit der das Wort ausdrückt, daß das Volk gemeinsame, jedem einzelnen Volksgenossen zugehörige Interessen besitzt, die Abstrahierung eines solchen Begriffs, unter den alles subsumiert wird, was die Gesamtheit angeht, dieser Denkvorgang setzt eine Höhe des politischen Sinnes voraus, zu der sich vielleicht kein anderes Volk in einem verhältnismäßig so primitiven Stadium seiner Entwicklung aufgeschwungen hat. Die Trennung, die hiermit zwischen „Volk“ und „Volksinteresse“ voll-

zogen wird, ist nur scheinbar unwesentlich, in Wahrheit von größter Bedeutung. Es ist doch etwas anderes, ob der Bürger Verpflichtung gegenüber dem populus oder der res publica empfindet; das letztere greift weiter und tiefer als das erste. Das Volk bleibt bestehen, auch wenn es unter Fremdherrschaft gerät oder an Besitz und Macht und Größe verliert; die res publica wird dadurch vernichtet oder geschmälert. Unserer eigenen Sprache fehlt ein wirklich entsprechendes Wort. Das Übersetzungslehnwort „das gemeine Wesen“ hat sich im Volksempfinden nicht eingewurzelt; das Wort „Staat“ aber, ein spät von Gelehrten eingeführtes Lehnwort, ist, man darf wohl sagen, ein nationales Unglück. Was eigentlich „Staat“ bedeutet, darüber streiten sich die Gelehrten, und kein Ungelehrter, den man etwa befragen wollte, wird mit einer klaren Antwort rasch bei der Hand sein. Für den Römer hätte die Frage selbst keinen Sinn gehabt: neben der res privata, dem Interesse des einzelnen, steht wie selbstverständlich die res publica. Kein Römer hätte darauf verfallen können, von der res publica als „diesem Racker von Staat“ zu reden, wie jener uckermärkische Bauer zu Friedrich Wilhelm IV.; der Gedanke selbst an prinzipielle Feindschaft gegen die res publica wäre dem Römer unfaßbar gewesen. Alle Schwierigkeit, die uns die Feststellung des Verhältnisses zwischen „Volk“ und „Staat“ bietet, fällt für den Römer von vornherein weg. Klar ist das Wort res publica, und nüchtern zugleich, ganz römisch. Es gibt Völker, die höchster Leistungen des Patriotismus nur in kurzen Zeiten be-

geisterter Aufwallung fähig zu sein scheinen; Gneisenau hatte als Deutscher wohl recht, wenn er behauptete, Vaterlandsliebe sei ohne Poesie nicht möglich. Für den Römer war Hingabe an die *res publica* etwas ganz prosaisches, in den ersten Ursprüngen wohl einfach Sache der Zweckmäßigkeit, dann aber eine durch die festgewurzelte Tradition gefestigte und ohne Frage nach den Gründen geübte Pflicht. Im ersten punischen Krieg, so erzählt der alte Cato, konnte eine vom Feind umzingelte römische Legion nur gerettet werden, wenn eine Schar von einigen Hunderten sich freiwillig opferte; der Konsul zweifelt, ob sich ein Offizier finden werde, der die Abteilung in den sicheren Tod führe; da sagt der Tribun, der auf jenen Ausweg verfallen ist: „Wenn du keinen anderen findest, so nimm mich: ich gebe mein Leben für dich und für die *res publica* hin.“ Also nicht dem „Vaterland“, auch nicht den Volksgenossen, nicht der Legion römischer Bürger opfert er sich auf, sondern dem Führer — und daran werde ich später noch zu erinnern haben — und der *res publica*, für die der Rest der Legion wertvoller ist als er selbst und seine vierhundert Todesgenossen. Das aber ist typisch römisch, im eigentlichen Sinne politisch gedacht: ohne Aufwallung patriotischer Begeisterung — beachten Sie wohl die Worte „wenn du keinen anderen findest“ — folgte jener Offizier einfach dem alt-römischen Gefühl politischer Pflicht, die auf der Überzeugung ruht, daß der *res publica* als dem Größeren und Umfassenderen der Vorzug vor der *res privata* gebührt.

Der Begriff „Sache des Volks“ ist freilich an sich mannigfacher Deutung fähig. Ein Volk kann als sein Hauptanliegen etwa seine eigene kulturelle Entwicklung, oder möglichst großen materiellen Wohlstand, oder, wenn die religiöse Geistesrichtung überwiegt, Gottgefälligkeit der Gesamtheit empfinden. In der Richtung dieses Empfindens werden stets auch die Hauptleistungen und Haupterfolge des Volkes liegen. Roms Erfolge liegen in seiner stetigen Machtentwicklung beschlossen; Inbegriff seiner *res publica* ist in allererster Linie die Macht und Größe des Volks, die *maiestas populi Romani* — denn der Begriff der Majestät, den Rom geprägt hat, ist für das Volk gedacht, ehe er auf die Volksbeauftragten — die Magistrate — übertragen und schließlich vom Kaiser für sich allein in Anspruch genommen wurde. Für eine durch Jahrhunderte fortgesetzte erfolgreiche Machtpolitik ist aber zweierlei erforderlich: erstens ein fest im Volksgeist verwurzelter zäher Wille zur Machterweiterung, der jahraus jahrein diesem Ziel zuliebe, wie es die Römer getan haben, Blutopfer darbringt und die ungeheuren Mühen und Entbehrungen des Kriegsdienstes ertragen läßt; und zweitens eine ebenso stetige Führung, die den Volkswillen in rechter Weise zu lenken und zu nutzen versteht, dieser schweren Aufgabe in der inneren Politik sowohl wie militärisch und diplomatisch dauernd gewachsen. Denn wo ein Wille ist, da ist freilich auch ein Weg: aber es kommt darauf an, daß dieser Weg auch gesehen und fest innegehalten werde.

Den Willen zur Machterweiterung haben nun frei-



lich sehr bedeutende Historiker den Römern oder doch wenigstens der römischen „Regierung“ mehr oder weniger abgesprochen. Nur die Furcht vor Karthago soll zur Eroberung Siziliens, die Eifersucht auf Karthago zur Eroberung Spaniens geführt haben; nicht aus eigenem Antrieb, sondern dem Drang der Tatsachen gehorchend, habe Rom in die Verhältnisse des Ostens eingegriffen und dort seine Herrschaft gegründet; den Schutz der Reichsgrenzen habe später die Expansion nach Norden im Auge gehabt. Ich kann dieser Auffassung nicht zustimmen, muß mich aber hier darauf beschränken, nur dies eine zu sagen, daß mir die Entstehung eines Weltreichs, bei der der positiv gerichtete Wille des Herrschervolks so gut wie nichts, Furcht und Zwang alles bedeutet, psychologisch unbegreiflich erscheint. Zwar kann ein Volk sich zu Kriegen und Eroberungen genötigt sehen, um früher Erobertes, um seine herrschende Weltstellung zu behaupten, und gewiß ist dergleichen im Rom der Kaiserzeit mehrfach eingetreten: aber wenn so ein Volk auf der Bahn der Welteroberung weiter als ihm selbst lieb ist vorwärts gedrängt wird, beschritten hat es diese Bahn doch aus eigener Initiative, und auch die zähe Energie, mit der das Gewonnene, sei es auch unter den schwersten Opfern, behauptet wird, setzt einen positiv gerichteten Machtwillen voraus.

Dieser Wille aber kann aus zwei verschiedenen Wurzeln entspringen. Maßgebend kann sein einmal das Verlangen nach materiellen Gütern, wobei also die Macht nur Mittel zum Zweck ist; oder der Trieb zur Machtentfaltung und zum Machtgenuß um sei-

ner selbst willen. Eine dritte Kraft, an die man denken könnte, ist vielleicht für andere Eroberervölker, nicht aber für Rom in Rechnung zu setzen: ich meine die Freude am Kampf an sich. Denn, so seltsam es klingen mag, die Römer, das kriegerischste Volk der Weltgeschichte, sind doch niemals, so weit wir zurückzublicken vermögen, kriegslustig gewesen. Von einer Wertung des Kampfs und Kriegs als des schönsten und höchsten Manneswerks, von einer Lust am rücksichtslosen Einsetzen des eignen Lebens, Mann gegen Mann — davon ist bei den Römern schlechterdings nichts zu spüren. Das Kriegsführen ist schwere Arbeit, der sich der römische Bürger unterzieht um der res publica willen, wie er der res privata zuliebe im Schweiß seines Angesichts den Acker pflügt; aber wer die endlosen Kriegsberichte der römischen Annalen liest, wird nie den Eindruck gewinnen, daß dabei der elementare Drang gewaltet habe, sich in blutigen Kriegen des vollen Manneswertes bewußt zu werden. Es ist bezeichnend, daß auch die Heldentaten einzelner, von denen jene Annalen legendarisch oder historisch berichten, kaum je kühne, überschäumendem Selbstvertrauen entsprungene Angriffsstückchen sind, sondern todesmutige Pflichterfüllung oder Eintreten für die römische Waffenehre gegenüber höhnischer Herausforderung durch den Feind. Es entspricht ganz der seelischen Verfassung, die hier sich äußert, daß auch das friedliche Gegenstück des Krieges, die Jagd, für den alten Römer keinen Reiz gehabt hat.

Es bleibt also die vorhin bezeichnete Alternative:

Habsucht oder Herrschsucht, um es ganz kurz zu sagen, als Quelle der Machtpolitik. Ich zweifle nicht daran, daß der ökonomische Sinn schon im alten Römertum stark ausgeprägt gewesen ist. Wir können in historisch hellen Zeiten sein Umsichgreifen verfolgen; sein Kampf gegen das eigentlich Politische, in dem er schließlich den Sieg davonträgt, ist in den letzten Jahrhunderten der Republik das zentrale Ereignis der inneren Geschichte Roms. In der Zeit aber, die uns hier beschäftigt, liegt dieser Sieg noch in der Ferne, ist sogar, meine ich, der Kampf noch gar nicht wirklich entbrannt. Erlassen Sie mir den Beweis dafür, der eine Untersuchung für sich verlangen würde; ich hoffe, meine weiteren Ausführungen werden Sie ohnehin davon überzeugen, daß es nicht materieller Wohlstand, sonder ein anderes war, was des alten Römers Begierde weckte und alle Kräfte seines Willens anspannte.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den engsten Kreis der Gemeinschaft, die Familie. Sie ist in Rom bis in recht junge Zeiten festgefügt gewesen als ein Staat im kleinen, und zwar ein absolut monarchischer Staat. Der Hausvater ist zugleich Hausherr im weitesten Sinne des Wortes. Zur Familie werden nicht gerechnet die der hausherrlichen Gewalt nicht unterstehenden Blutsverwandten, etwa die selbständigen Geschwister, wohl aber das Gesinde; famulus bezeichnet den Diener. Das Befehlsrecht des Vaters auch über den erwachsenen Sohn ist rechtlich unbeschränkt, währt bis zum Tode und läßt es z. B. zu, daß der Vater den Sohn in die Sklaverei verkauft. Also auf absoluter Herrschaft

einerseits, absoluter Unterordnung und Selbstverleugnung andererseits ruht das römische Hauswesen — so gut wie das römische Heerwesen: die *disciplina domestica* ist das Gegenstück der *disciplina militaris*: ich erinnere an jenen Tribunen Catos, der sich für die *res publica* und seinen Führer opfern wollte. Auch das Verhältnis des Herrn zum Sklaven ist in Rom ein strengeres als in Athen, wenigstens im Athen hellenistischer Zeit, wie am besten ein Einzelzug veranschaulicht: in den aus dem Griechischen übersetzten und in griechischem Kostüm gespielten Komödien des Plautus und Terenz ist es gar nichts Seltenes, daß der Sklave den Herrn an Klugheit und Witz überragt; in der *comoedia togata*, die in römischen Bürgerkreisen spielte, durfte dergleichen, so wird uns berichtet, nicht vorkommen. Dazu stimmt aufs beste, daß unter den Vorschriften, die der alte Cato in seinem Leitfaden der Landwirtschaft dem Gutsverwalter gibt, auch die sich findet, daß er, der Sklave, sich nicht einbilden soll, klüger zu sein als sein Herr: so etwas glaubte man in Rom befehlen zu können.

Außerhalb des Kreises der väterlichen Machtbefugnis ist der Römer frei und wacht aufs eifersüchtigste über diese seine Freiheit. Aber er fühlt sich dadurch nicht eingeschränkt, daß er sich dem Gebot des „Höheren“, des Magistrats, unterwirft: denn dieser gebietet kraft der ihm durch freie Volkswahl übertragenen, an die vom Volk gegebenen Gesetze gebundenen Machtbefugnis, von der vorausgesetzt wird, daß er sie nur zum Wohle des Volkes ausübt. Jedem Versuche, auf anderem Wege, etwa

durch Anhäufung großen Reichtums, geschweige denn durch Gewalt, Macht über die Mitbürger zu gewinnen, ist das römische Volk mit zäher Konsequenz und äußerstem Mißtrauen entgegengetreten; es sind aber auch solche Versuche in älterer Zeit, wenn überhaupt, nur verschwindend selten unternommen worden. Der Freiheitsdrang des einzelnen findet seine Schranke am Freiheitsdrang aller übrigen; innerhalb dieser Schranken zur Macht zu gelangen, d. h. zur Magistratur, und am Ende der Laufbahn zum Konsulat, das ist das Ziel römischen Ehrgeizes. Man kann diesen Grundzug römischen Wesens nicht stark genug betonen, um die abgrundtiefe Kluft zu ermessen, die das römische Leben und Streben etwa von unserem trennt. Wenn heute der große Arzt von Tausenden, die ihm Gesundheit, vielleicht das Leben verdanken, als Wohltäter verehrt wird, wenn ähnliche Ziele schönen Ehrgeizes dem Lehrer, dem Prediger, dem Künstler, dem Unternehmer winken, so steht dem Römer, der sich aus der Masse des Volkes erheben will, nur ein Ziel vor Augen: die Magistratur. Oder, um tiefer zu greifen: im Grunde nicht die Magistratur selbst, die jedesmal nur ein Jahr währt und also, wenn sie sich auch vier-, fünfmal wiederholt, schwerlich ein Leben bestimmen kann, sondern das Sich-durchgesetzt-haben, die Anerkennung durch die Volksgenossen, die sich in der Wahl ausdrückt und die als unverlierbares Gut bleibt, auch wenn der Inhaber seine Insignien längst abgelegt hat. Das prägt sich darin aus, daß die Magistratur, lange Zeit gewohnheitsmäßig, später auch gesetzlich, den Zugang zum Se-

nat erschließt und damit die im allgemeinen lebenslängliche Zugehörigkeit zur höchsten politischen Körperschaft des Reichs, in der wieder Rang und Ansehen und dementsprechend auch Einfluß und Macht sich nach der Höhe des zuletzt bekleideten Amtes abstuft. Es ist aber auch in beispielloser Weise dafür gesorgt, daß die errungene Ehre noch über das Grab hinaus lebt: nicht nur, daß die Hinterbliebenen, schon in früher Zeit, soweit überhaupt römische Grabschriften zurückreichen, die volle Ämterlaufbahn dem Namen auf dem Stein beifügen, woran kein Grieche alter Zeit gedacht hat: die Ädilität erst, die zweite Stufe dieser Laufbahn, gibt ihrem Inhaber das Recht der Bilder, d. h. das Recht, ein Wachsporträt im Atrium des Hauses aufzustellen; die Anzahl solcher Bilder, von Generation zu Generation wachsend, ist der Stolz des Geschlechts, und bei jedem Leichenbegängnis eines Geschlechts-genossen gehen diese Bilder, von Figuranten getragen, im Leichenzuge mit, zu ehrfürchtigem Staunen der Zuschauer, wie dies Polybios beschreibt, er selbst ergriffen durch diese unvergleichlich eindrucksvolle Veranstaltung, die doch an sich den Griechen primitiv barbarisch anmuten mußte.

Von der Macht dieses politischen Ehrgeizes über das römische Gemüt eine ausreichende Schätzung zu gewinnen, fällt uns nicht leicht. Ich müßte, um sie ganz zu veranschaulichen, etwa zeigen, wie noch die Männer der sinkenden Republik, soweit sie alt-römischer Art anhängen, wie etwa der für römische Verhältnisse freidenkende und vielseitige Cicero, von ihm geradezu besessen sind. Ich müßte die

mannigfachen Auswirkungen schildern, die dieser Ehrgeiz in der ganzen Lebenshaltung des politischen Römers guter Familie mit sich bringt: das Streben, durch Dienste, die den niedriger gestellten erwiesen werden, eine möglichst große Zahl von Bürgern sich zu verpflichten, eine Art von Gefolgschaft sich zu bilden, die dann bei den Wahlen zur Verfügung steht — auf diese Form der Klientel und des Patronats beschränken sich im wesentlichen die Äußerungen sozialer Geistesrichtung —; die Sitte, solchen Anhang dadurch kenntlich zu machen, daß man sich auf dem Forum in zahlreicher Begleitung zeigt, daß das Atrium des Hauses Tag für Tag von Morgenbesuchern gefüllt ist: alles Dinge, die uns erst in der Entartung jüngerer Zeiten recht kenntlich sind, die aber in ihrem Wesen hoch hinaufreichen. Die Beredsamkeit, von allen Künsten des Worts im alten Rom einzig geschätzt und eifrig gepflegt, steht im Dienste dieses politischen Ehrgeizes, da sie die Prozesse der Klienten zu gewinnen und dem Volk zu imponieren hilft; die Poesie wird, sobald sie aus Griechenland übernommen Geltung gewinnt, in den Dienst dieses Ehrgeizes gestellt, indem sie, abgesehen von der dramatischen, vom Magistrat veranstalteten Volksbelustigung, als historisches Epos die Aufgabe erhält, die Taten der römischen Politiker und Heerführer zu verherrlichen. Aber genug von solchen Manifestationen eines Geistes, der nun wohl klar geworden ist: was uns hier vor allem angeht, ist dies. Wenn der *populus Romanus* es in der Hand hat, den Ehrgeiz zu befriedigen und damit das höchste Erden-

glück zu verleihen, so ist die natürliche Folge, daß das Streben, sich ein Verdienst um die res publica zu erwerben und damit Anspruch auf den ersehnten Lohn zu gewinnen, das ganze Leben des Römers erfüllen muß, der etwas anderes kennt als die Sorge um sein Hauswesen. Was irgend an politischer Befähigung irgendwo schlummerte, das mußte so geweckt, was irgend an Kraft verborgen war, das mußte so hervorgeholt und zur höchsten Anspannung im Dienste der res publica getrieben werden. Die höchste Wertsetzung, die der einzelne Römer für sein eignes Ich vollzieht, weist ihm genau denselben Weg, auf den eine völlig selbstlose Hingabe an die res publica führen würde. Sie wissen, verehrte Zuhörer, daß nicht bei allen Völkern und nicht zu allen Zeiten die politische Betätigung über gleich kräftige Lockmittel verfügt hat.

Nun aber denken wir uns den politischen Ehrgeiz, den der einzelne für sich und sein Geschlecht innerhalb der römischen Bürgergemeinde hegt, auf das ganze Volk und seine Stellung innerhalb der Völkergemeinde übertragen — so werden wir die Ausnahmestellung dieses Volks erst recht begreifen. Es ist selbstverständlich, daß der Anspruch auf die Weltherrschaft, der Gedanke des imperium Romanum als eines Universalreichs Jahrhunderte gebraucht hat, um zu klarem Bewußtsein durchzudringen, und frühestens nach dem endgültigen Sieg über Karthago im hannibalischen Kriege können einzelne besonders weitblickende und hochstehende Politiker diesem Gedanken Einfluß auf ihre Bestrebungen verstattet haben. Aber man darf wohl

sagen, der Keim dieses Gedankens hat in der Seele des römischen Volks gelegen, soweit wir seine Schicksale zurückverfolgen können. Eine höchst wunderbare Erscheinung, deren tiefsten Gründen man nicht müde wird nachzusinnen, ist die völlige Isoliertheit Roms, die es von jeher gewollt behauptet hat. Es ist ein seltsam tiefsinniger Zug der römischen Gründungslegende, daß sie das neue Gemeinwesen, von einem Göttersohn gegründet, also schon durch seinen Gründer nicht in einem anderem Volkstum verwurzelt, von den ersten Anfängen an in feindlichen Gegensatz zu allen Nachbarn stellt. Diese Gemeinde, latinischen Bluts, wenn auch vielleicht mit starker etrusischer Beimischung, hat sich doch niemals eigentlich zu den Latini gerechnet: sie steht dem Bunde der latinischen Städte als Sondermacht gegenüber, mit ihm zu einer religiösen und politischen Gemeinschaft vereinigt, aber im Besitz einer Vormachtstellung, die sie in altersgrauen Zeiten gewonnen haben muß und immer behauptet hat. Und von da nun schreitet Rom den jahrhundertelangen ersten großen Abschnitt seines Weges vorwärts, der zur Einigung Italiens führt: zu einer Einigung der Art, daß alle italischen Städte und Stämme Roms Bundesgenossen heißen, aber in Wahrheit seine Untertanen sind. Und so dann fort bis zur zweiten großen Entscheidung, der Niederwerfung Karthagos, das wohl bereit gewesen wäre, die Herrschaft über das Westmeer mit Rom zu teilen, wenn dies sich nur zu solcher Teilung hätte verstehen wollen. Aber es ist, als wäre es diesen Römern unerträglich gewesen, ein Volk, mit dem sie

im Laufe ihrer Entfaltung zusammenstießen, gleichberechtigt neben sich, geschweige denn über sich zu dulden. Bei jedem Konflikt ruhen sie nicht, bis sie sich als die Besseren, die Stärkeren durchgesetzt haben, weil sie felsenfest davon überzeugt sind, die Stärkeren und also die zum Herrschen Berufenen zu sein. Virgil läßt es in einem prachtvollen, von nationalem Stolz durchleuchteten Eingangsbilde der Aeneis vor Roms Gründung schon als den Willen des Schicksals verkünden, daß diese Stadt über den Erdkreis gebieten solle: dies Schicksal war nichts anderes als der Wille des Volkes selbst. Der *civis Romanus* dünkt sich kraft dieses Bürgerrechts allein jedem anderen Erdbewohner überlegen, und hat dies gewiß getan, lange ehe die Weltmachtstellung Roms ein objektives Recht dazu gab. Unverbrüchlich hat Rom, im Gegensatz z.B. zu griechischen Städten, daran festgehalten, daß mit diesem Bürgerrecht keines einer anderen Gemeinde vereinbar sei. Es ist, namentlich in frühen Zeiten, keineswegs besonders spröde mit der Aufnahme Fremder unter die römischen Bürger gewesen; ist doch jeder Sklave, selbst barbarischer Herkunft, einfach durch den Akt der Freilassung römischer Bürger geworden; Rom vertraute darauf, daß der Neuling wirklich zum Römer werde. Und Rom hat wirklich dank seinem festen nationalen Gefüge und starken nationalen Bewußtsein eine erstaunliche Fähigkeit bewiesen, fremdes Blut dem eigenen zu amalgamieren, eine ebenso erstaunliche Widerstandskraft gegen die Versuchung, zu stammfremder Art überzugehen. Die durch Italien verbreiteten römischen

Bürgerkolonien haben ihre Nationalität dauernd bewahrt, und nie hat eine dieser Kolonien mit den Umwohnenden zusammen gegen Rom gestanden, so schwer sie auch oft unter der Kriegsnot zu leiden hatten. Es fehlen in der Geschichte Altroms jene in der Geschichte griechischer Republiken so häufigen schmachvollen Fälle, daß Vertriebene gemeinsame Sache mit dem Landesfeinde machen oder mit seiner Hilfe die Rückkehr zu erzwingen suchen. Die Legende hat zwar, ohne jeden Anhalt an wirklicher Überlieferung, die sehr eindrucksvolle Gestalt eines Coriolan geschaffen, aber, wie um zu zeigen, daß es dem Römer unmöglich ist, so argen Verrat durchzuführen, läßt sie den Coriolan vor den Mauern Roms umkehren, als ihn Mutter und Gattin an seine Pflicht mahnen, und ihm gegenüber steht etwa das Musterbeispiel des Camillus, der, von seinem Volke mit schlimmstem Undank gelohnt und aufs bitterste gekränkt, doch keinen Augenblick zögert, der hart bedrängten Stadt seinen sieggewohnten Arm zu leihen. Noch in den Tagen gesunkenen Nationalgefühls, in den letzten Kämpfen der Republik, ist es im Wettstreit um die Gunst der öffentlichen Meinung die wirksamste Waffe Octavians gegen Antonius gewesen, daß dieser seine Römerehre soweit vergessen konnte, um mit dem Landesfeinde, der ägyptischen Königin, gemeinsame Sache zu machen. Augustus ist es denn auch gewesen, der das tief gesunkene Volk auf die alte Höhe dadurch zu heben versuchte, daß er aus der Asche alten Römerstolzes die fast verloschenen Funken zu neuer heller Flamme entfachte. Das war vergebens; aber die

Besten seiner Zeit haben doch ihm zur Seite gestanden, und die römische Dichtung hat aus diesem Versuche des Aufschwungs mit die besten Kräfte zu ihrem höchsten Aufstieg gewonnen. Damals ist denn auch dem römischen Machtgedanken gleichsam die letzte Weihe und ein idealer Gehalt gegeben worden, indem es als der Wille der göttlichen Vorsehung gedeutet wurde, daß Rom über das Weltall gebiete, um ihm den Frieden zu geben. „Tu regere imperio populos Romane memento, haec tibi erunt artes, pacique imponere morem, parcere subiectis et debellare superbos“: „du bist ein Römer — dies sei dein Beruf: die Welt regiere, denn du bist ihr Herr; dem Frieden gib Gesittung und Gesetze, begnadige, die sich dir gehorsam fügen, und brich im Kriege der Rebellen Trotz“. So läßt Virgil den Geist des alten Anchises prophetisch seine Nachkommen, die dereinstigen Römer, mahnen. Es ist ein weiter Weg von der reisigen Gemeinde der sieben Hügel, die sich mühsam gegen die andringenden Nachbarstädtchen behauptet, bis zu dem Weltreich des Augustus; aber es ist, als hätten die Römer auf der ganzen Länge dieses Weges jenes „tu regere imperio populos Romane memento“ wie ein Gesetz ihres Wesens in sich getragen.

Und nun bliebe mir zu zeigen, wie Rom die zweite Bedingung erfüllt hat, die ich vorhin nannte: auf diesem Wege die rechten Führer zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit zu schaffen, ihres Führeramtes zum Wohle der *res publica* zu walten. Um dies durchzuführen, wäre nichts Geringeres nötig, als das gesamte römische Staatsrecht auf die psy-

chische Struktur derer zurückzuführen, die dieses Recht sich gesetzt haben. Ich muß mich darauf beschränken, auf eine Gruppe von Tatsachen, die mir die wichtigste scheint, hinzudeuten.

Das römische Volk, das, wenn irgendeines jemals stolz auf seine Freiheit gewesen ist, hat diese Freiheit nie darin finden wollen, sich selbst zu regieren, sondern darin, diejenigen zu wählen, von denen es sich regieren lassen wollte, diesen aber dann auch den nötigen Spielraum zum Regieren zu lassen. Rom hat diesen Männern seiner Wahl nicht nur das Regieren, sondern überhaupt das Politisieren überlassen. Denn Politiker ist in Rom allein der vom Volk gewählte Beamte, während seiner Amtszeit und dann als Senator, also der, den das Volk für würdig erklärt hat, politischen Einfluß auszuüben, und der die volle Verantwortung für die Wirkung dieses Einflusses trägt. Unverantwortliche Demagogen, die im sinkenden Athen eine so verhängnisvolle Rolle gespielt haben, gibt es in Rom nicht, denn die Initiative jedes Antrags in der Volksversammlung, ja das Recht Versammlungen zu berufen und in ihnen das Wort zu führen oder nach Gutdünken anderen zu erteilen, ist Privileg des Beamten, den das Volk stehend anzuhören hat: über die griechische Sitte, etwa im Theater sitzend stundenlang über politische Fragen zu debattieren und jeden beliebigen Bürger, der sich zum Worte meldet, anzuhören, haben die Römer verächtlich die Achseln gezuckt. Je größer aber der Machtumfang der Beamten, um so mehr kommt es auf die rechte Wahl an. Es ist in jeder Demokratie — und nach der Grundidee ihrer

Verfassung werden wir ja die römische Republik auf ihrer Höhe als Demokratie ansprechen müssen — es ist, sage ich, in jeder Demokratie das schwerste Problem, von dessen glücklicher Lösung das Heil des Staats in erster Linie abhängt, wie es erreicht werden kann, daß immer wieder die tüchtigsten Männer ans Ruder kommen. Für Rom also, dessen Ruder die Magistrate, amtierende und gewesene, führen, ist die Beamtenwahl von kardinaler Bedeutung. Nachdem in langem zähem Kampfe — bei dem übrigens kaum Bürgerblut geflossen ist — das alleinige Recht des alten Geschlechteradels, des Patriziats, auf die Beamtenposten beseitigt war, hat es beim Volk gestanden, jeden beliebigen Bürger, der danach verlangte, zur Magistratur zu erheben, und eine Oligarchie in dem Sinne, daß ein kleiner Kreis von Geschlechtern die Regierung monopolisiert hätte, ist Rom nie wieder geworden. Es sind immer wieder neue Männer aus neuen Familien emporgestiegen, und zwar ohne daß dem von dem älteren Amtsadel, den nobiles, hartnäckiger Widerstand geleistet worden wäre. Allerdings hat die politische Tätigkeit zur Voraussetzung ökonomische Unabhängigkeit, da jedes Amt unbesoldetes Ehrenamt ist und auch der Senator keinen Gehalt empfängt: diesen Grundsatz zu beseitigen und damit auch dem Unbemittelten den Zugang zu den Ämtern zu eröffnen, hat auch die radikale Demokratie nicht versucht. Er ruht, von anderem abgesehen, auf der altrömischen Auffassung des Lohns für persönliche Dienste, die man dem andern leistet: empfinde der Magistrat Lohn, so würde er sich damit

gleichsam in den Dienst des Volkes stellen, über dem zu stehen er doch berufen ist. Aber auch über diese erste Beschränkung hinaus hat bei den Wahlen nicht jeder Bürger gleich gute Aussicht, die Mehrheit der Stimmen auf sich zu vereinigen, und zwar ohne daß hierfür die den Besitz begünstigende Gestaltung des allgemeinen aktiven Wahlrechts von wesentlicher Bedeutung wäre. Zweierlei fällt ins Auge. Zunächst: der Angehörige einer Familie von altem Adel hat lange über die Zeiten der patrizischen Vorrechte hinaus tatsächlich bei der Wahl einen erheblichen Vorsprung vor seinen Mitbewerbern aus noch unbekanntem Geschlecht, wagt auch diesen Vorsprung öffentlich zu beanspruchen; noch Horaz geißelt das, von seinem Standpunkt aus als Zeugnis für den verblendeten Stumpfsinn des Pöbels, der in ehrfürchtigem Staunen vor den Inschriften und Ahnenbildern der alten Geschlechter steht und der dumme Sklave ihres Ruhmes ist. Versuchen wir tiefer zu sehn, so erkennen wir zwei Motive anderer Art. Einmal: in jener Bevorzugung äußert sich der echt römische Gedanke, den ich schon früher hervorhob, daß das Verdienst um die res publica seinen Träger überlebt: man ehrt die großen Ahnen in ihren spätesten Nachkommen. Und ein zweites: wir würden von der Bedeutung der Tradition reden, die in einem Geschlecht fortlebt; der Römer glaubt an eine Vererbung hervorragender Tüchtigkeit und ist geneigt, den Nachkommen tüchtiger Männer zuzutrauen, daß sie auch Erben ihrer virtus sind. Das wird verständlich, wenn man das Maß von Verpflichtung bedenkt, die in Rom der Träger eines

großen Namens schon als solcher zu empfinden pflegte, und andererseits das Maß von Verpflichtung, das der zu den öffentlichen Ehren Emporgestiegene empfand, seinen Sohn zu der Aufgabe zu erziehen, das Geschlecht würdig fortzupflanzen.

Die andere Beschränkung ist diese: so oft auch neue Männer zu den unteren Magistraturen, ja bis zur Prätur gelangt sind, so seltne, ja in den letzten Jahrhunderten der Republik seltenste Ausnahme ist es, daß ein solcher zur höchsten Stufe, dem Konsulat emporsteigt und damit, was noch wichtiger ist, unter die ausschlaggebenden Mitglieder des Senats einrückt. Ein Mann wie Cicero, der mit diesem, seiner Auffassung nach sinnlosen Vorurteil zu kämpfen hatte, machte dafür lediglich die Engherzigkeit und den Standesdünkel der Nobilität verantwortlich. Aber es liegt doch auch hier, wenn ich recht sehe, ursprünglich ein Tieferes zugrunde, ein echt politischer Gedanke: man traut die Fähigkeit zur Bekleidung des höchsten staatlichen Amtes nur dem zu, der als Sohn eines Magistats schon gleichsam in politischer Atmosphäre aufgewachsen und von früh an für die politische Laufbahn erzogen worden ist.

So führen denn auch die gewohnheitsmäßigen Beschränkungen der freien Wahl schließlich auf die persönliche Eignung des Bewerbers zurück. Und diese ist in Wahrheit ausschlaggebend gewesen: die Wahl ist nicht Parteisache — denn politische Parteien in unserem Sinne hat es nicht einmal in den letzten Zeiten der Republik, geschweige denn im alten Rom gegeben —, sondern Sache des persön-

lichen Wertes des Bewerbers, der gemessen wird an seiner Schulung und seiner Bewährung. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen hat begreiflicherweise die Familienpolitik vornehmer und reicher Geschlechter ihren Einfluß ausgeübt; aber immer wieder erkennt man, wie diesem Einfluß zum Trotz doch der Tüchtige sich durchsetzt. Und die Möglichkeit, den Tüchtigen herauszufinden, ist bereits beim ersten Eintritt in die Laufbahn vorhanden: dafür sorgt die vor aller Augen sich vollziehende Vorbereitung; sie ist mit einem Ernste gehandhabt worden, der zu den eigentümlichsten Zügen des römischen politischen Lebens gehört. Zwar der Staat kümmert sich um die Erziehung seiner Beamten so wenig wie um die seiner Bürger überhaupt: er überläßt es jedem Vater, seinem Sohne die Erziehung zu geben, die ihm für dessen künftigen Beruf die richtige erscheint. Ich frage hier nicht nach den Folgen, die das für die römische Kultur gehabt hat; für das politische Leben hat sich dies System bewährt, dank der politischen Einstellung der römischen Seele. „Staatsbürgerkunde“ hat der junge Römer, der zum Staatsdienst erzogen werden sollte, nicht in einigen Schulstunden, sondern als Knabe von seinem Vater gelernt, der eben selbst sich als Staatsbürger fühlt, zumeist selbst Politiker ist; dann aber, indem der Heranwachsende, wie ein Lehrling des Handwerks einem Meister, so irgendeinem der politisch hervorragenden Männer als politischer Lehrling beigesellt wurde, hörend und sehend sein politisches Leben mitlebte. Das zweite Stadium der politischen Ausbildung ist der Kriegs-

dienst: volle 10 Dienstjahre mußte zu Polybios' Zeit, aus der wir allein genaueres wissen, der aufweisen können, der sich um ein Amt bewarb. In diesem Jahrzehnt wird der angehende Staatsmann nicht nur zum Offizier ausgebildet — er hat ja später als Konsul, vielleicht schon als Prätor, römische Legionen zu führen —; er lernt auch für den innerpolitischen Dienst gründlich, was bekanntlich jeder, der regieren will, gelernt haben sollte: gehorchen. Inzwischen hat er, da er ja nur den Sommer durch im Felde steht, Zeit genug, im täglichen Verkehr auf dem Forum das öffentliche Leben kennen zu lernen und selbst bekannt zu werden, auch sich als Redner, etwa in Prozessen, zu bewähren. Nun erst darf er sich dem Volk zur Wahl stellen: man sieht, wie vielfach er schon bis dahin Gelegenheit gehabt hat, sich persönlich vor einem großen Kreise zu bewähren; es ist ausgeschlossen, daß irgendeine Null durch irgendeine politische Konstellation oder durch eine kleine einflußreiche Gruppe plötzlich auf den Schild erhoben wird. Und die Staffelung der Ämter ist, zunächst durch den Brauch, dann gesetzlich streng durchgeführt: der Politiker muß nacheinander als Quästor in der Staatskassenführung und als Prätor in der Zivilgerichtsbarkeit seinen Mann gestellt haben, ehe er zur höchsten Stufe, dem Konsulat gelangen kann; die Regel ist, daß nach dem ersten dieser Ämter noch ein weiteres eingeschoben wird, das mit der städtischen Polizei und Verwaltung befaßte der Ädilität oder das rein politische des Volkstribunats. Zwischen den einzelnen Ämtern sind amtslose Intervalle erst durch

die Sitte, dann gesetzlich vorgeschrieben; so verstreichen vom Eintritt in die Ämterlaufbahn bis zur Bewerbung um das Konsulat mindestens zwölf Jahre, während deren der Politiker als Mitglied des Senats erst hörend, dann auch aktiv mitwirkend, an den Staatsgeschäften teilgenommen hat. Man sieht, es war alles darauf angelegt, die Anwärter gründlich sieben zu können, die tüchtigsten Männer an die leitenden Stellungen zu bringen.

Es ist aber nun einer der schönsten Züge im politischen Leben des alten Rom, daß das Volk zu den Männern, die es der Ehre der Magistratur würdigt, auch ein großartiges Vertrauen hat: das ist ja schließlich nichts anderes, als das Vertrauen des Volks auf die Richtigkeit seiner Wahl. Im Gegensatz zu dem von häßlichem Mißtrauen erfüllten Kontroll- und Rechenschaftswesen der athenischen Demokratie steht in diesen Dingen römische Unbekümmertheit: das Volk sieht es als das Normale an, daß seine Magistrate anständige Menschen sind, insbesondere in finanzieller Beziehung, der Bestechung unzugänglich, sicher vor Unterschlagung; und nach dem Zeugnis des Polybius hat noch zu seiner Zeit dies Vertrauen nicht getäuscht. Der großartigste Beweis solchen Vertrauens ist aber wohl das Sittenrichteramt des Zensors, das man viel wunderbarer finden sollte, als es gemeinhin geschieht. Daß ein demokratisches Gemeinwesen einem Beamten das Recht einräumt, politische Degradationen über den zu verhängen, der seiner Überzeugung nach in irgendeiner Weise, auch ohne gegen die Gesetze zu verstoßen, die Pflicht des Sena-

tors oder Bürgers verletzt hat, und wäre es auch nur durch mangelhafte Sorge um sein Hauswesen, daß dann eine solche zensorische Rüge vom Volk anerkannt wird, das scheint mir ein glänzendes Zeugnis einerseits für die Höhe des Verantwortlichkeitsgefühls und des Gerechtigkeits sinnes, die das Volk seinen Beamten zutraut, andererseits für die feste Entschlossenheit, auf restlose Erfüllung der Bürgerpflicht zu halten, auch über die Anforderungen hinaus, die sich in Gesetzesparagrafen fassen lassen.

Der Beamte genießt neben dem Vertrauen des Volks auch einen hohen Grad von Achtung, der seiner Machtstellung entspricht. Als Diener der res publica würde jeder Magistrat sich gern bezeichnen, keiner als Diener des populus: der Unterschied wiegt sehr schwer. Der Magistrat ist eben, wie das römische Wort besagt, ein „Größerer“, „Höherer“ als der gewöhnliche Bürger und wird danach behandelt. Es eignet ihm das imperium — wir müssen, da wir diesen Begriff in seinem eigentümlich weiten Umfang nicht besitzen, das Wort annähernd mit „Befehlsgewalt“ wiedergeben; und wenn auch im Laufe der Zeiten dies imperium immer mehr zugunsten der Volkssouveränität geschmälert worden ist, geblieben ist es doch und hat seinem Träger dauernd eine Machtstellung verliehen, um dann im imperium der Kaiser, der imperatores, wieder zu ganzer Größe aufzuleben. Das zum Herrschen geborene Volk hat eben aufs Gehorchen sich meisterlich verstanden.

Aber man könnte meinen: was will das alles be-

sagen, da doch der jährliche Wechsel der Magistratur die gesamte Amtstätigkeit eines römischen Politikers auf vier bis fünf Jahre seines Lebens beschränkt. Wo bleibt da vor allem die Stetigkeit des Regiments, die eine Stetigkeit der inneren und äußeren Politik allein gewährleisten kann? Nun man darf zunächst auf römische Verhältnisse nicht die unendliche Kompliziertheit unseres heutigen Verwaltungs- und Regierungsmechanismus übertragen. In einem Staat, der fast allen seinen Gemeinden ausgedehnte Selbstverwaltung zugesteht, der für Kirche und Schule, für Post und Eisenbahnen nicht zu sorgen hat, dessen Steuer- und Finanzsystem nach unseren Begriffen unsäglich primitiv ist — da ist ein jährlicher Wechsel in den hohen und höchsten Beamtenposten selbstverständlich nicht von den schlimmen Folgen, die ein zu rascher Wechsel in diesen Posten für den modernen Staat zu haben pflegt. Sodann: die Beamten führen zwar die Geschäfte; aber regieren tut der Senat: alles gewesene Beamte, lebenslängliche Mitglieder dieser höchsten Behörde, die alles in sich faßt, was Rom an politischer Energie und Weisheit besitzt. Er regiert, nicht kraft irgendeines Staatsgesetzes — denn rechtlich ist er nur eine beratende Körperschaft, an deren Rat der Prätor oder Konsul keineswegs gebunden ist. Und er regiert in Wahrheit trotzdem, einzig kraft seiner Autorität. Auctoritas — das ist wieder ein Begriff römischer Prägung, der in die Seele des Volkes blicken läßt. Wer Autorität ausübt, der hat kein Recht zu befehlen — und niemals würde das freie Volk der Römer einer aus

lebenslänglichen Mitgliedern bestehenden Körperschaft ein Befehlsrecht zugestanden haben —; wohl aber ist das Volk bereit, Erfahrung, Einsicht, Klugheit und Wissen, wo sie in einem einzelnen oder wie im Senat in einer Gruppe von Männern verkörpert sind, neidlos und selbstlos anzuerkennen und sich da unterzuordnen, wo es Überlegenheit weiß: im vollen Vertrauen darauf, daß diese Überlegenheit in den Dienst der *res publica* gestellt wird. Solche Autorität ist kein bequemes Ruhekissen: sie muß immer von neuem sich makellos bewähren, um zu dauern, und der Senat der Revolutionszeit hat seine Autorität verloren, als er sich ihrer nicht mehr würdig erwies; aber niemals, das darf man wohl sagen, hat eine politische Körperschaft ihren Anspruch auf Autorität länger und mit besserem Rechte behauptet als der Senat der guten Zeiten Roms.

Lassen Sie mich zusammenfassen, was mir als das wesentliche Ergebnis dieser Betrachtungen erscheint, und was analoge Betrachtungsreihen erweitern, in der Hauptsache aber nur bestätigen würden. Die Römer alter Zeit sind, um auf den Sprangerschen Terminus zurückzugreifen, *Machtmenschen*, der einzelne wie das Volk als Ganzes, und die Macht, nach der sie verlangen, ist anerkanntes Höherstehen, Herrsch- und Befehlsgewalt. Wenn in einem Volk, das als Ganzes politisch indifferent ist, einzelne *Machtmenschen* auftreten, die, um ihren Willen zur Macht durchzusetzen, sich rücksichtslos aller erlaubten und unerlaubten Mittel, der eine gegen den anderen, bedienen, so führt dies notwendig zum Bürgerkrieg, zu innerer Zerklüftung und da-

mit zu äußerer Ohnmacht. In Rom ist der Machtwille jedes einzelnen durch den aller übrigen beschränkt. Das Ziel völkischer Machtfülle, das der äußeren Politik Roms unverrückbar vorschwebte, hat es vor allem dadurch erreicht, daß es mit unvergleichlichem politischem Instinkt Freiheit aller Bürger mit freiwilliger Unterordnung zu verbinden wußte. Weil jeder Bürger die *res publica* als sein höchstes Anliegen empfindet und also selbst bereit ist, in der Not ihr alles zu opfern, ist der Ehrgeiz des einzelnen darauf gerichtet, sein Verdienst um die *res publica* vom Volke anerkannt zu sehen. Weil aber nicht jeder Bürger sich für geeignet und befugt hält, bei der Leitung der *res publica* selbst mit Hand anzulegen, überläßt er neidlos das Steuerruder denen, die sich vor seinen Augen als geschickt zu solchem Dienst bewähren, voll Vertrauen darauf, daß sie den Kurs fest und stetig halten und das Schiff auch durch Sturm und Wogen in den Hafen führen werden. Dies Vertrauen war gerechtfertigt: der Beweis ist die Größe Roms.

Hochansehnliche Versammelte: Sie werden nicht erwarten, daß ich den Versuch mache nachzuweisen, was etwa wir, bei aller Verschiedenheit der Verhältnisse, für unsere Politik von den alten Römern lernen könnten. Das wäre Sache des Politikers; ich spreche hier nicht als Politiker, sondern einfach als Philolog. Aber es würde Ihnen doch wie eine erkünstelte Zurückhaltung erscheinen müssen, wenn ich nicht zum Schlusse ein Wort von dem sagte, was mir als Deutschem das Herz bewegt hat, während ich den wissenschaftlichen Gedanken nachhing, die

ich vor Ihnen entwickelt habe. Ich schweige von dem, worin ich vielleicht nicht Ihrer aller Zustimmung finden würde. Aber in einem, hoffe ich, sind wir doch alle eines Sinnes. Wir wollen kein Volk von Machtmenschen werden, selbst wenn wir es, was gewiß nicht der Fall ist, könnten. Deutschland hat nicht, wie Rom, nach der Weltherrschaft gestrebt, und daß wir in diesem Streben den Weltkrieg entfacht hätten, ist unter allen Lügen unserer Feinde eine der offenkundigsten gewesen. Heute nun gar liegt uns jener Gedanke ferner als je. Aber daran, daß das deutsche Volk kraft seines eingeborenen Wesens zu großen Kulturtaten berufen ist, zur Lösung von Aufgaben, die kein anderes Volk der Erde ihm abnehmen kann, daran haben wir, die wir hier versammelt sind, wohl alle geglaubt, und haben uns diesen Glauben auch durch unser Unglück nicht rauben lassen. Um diese Aufgabe ganz zu erfüllen, bedürfen wir nicht der Herrschaft über andere Völker, wohl aber der Freiheit, die in der Welt der Gegenwart nur dort möglich ist, wo auch soviel politische Größe ist, wie sie der Größe eines Volkes entspricht. Um zu solcher wieder aufzusteigen, bedarf es zunächst eines festen Willens, der getragen wird vom Stolz auf die klar erkannte Eigenart und den Eigenwert unseres Volks; und um diesen Willen durchzusetzen, gibt es nur einen Weg: daß wir endlich das erwerben, was dem römischen Volke als Geschenk in die Wiege gelegt wurde, das Gefühl, ein Volk zu sein und den Entschluß, über unser Sonderwohl zu stellen unsere *res publica*.

Virgils epische Technik

Von Richard Heinze

3. Aufl. Geh. M. 14.—, geb. M. 16.—

„Heinzes Buch bedeutet wohl den tiefsten Einblick, der bisher in Virgils Dichterwerkstätte geschehen ist. Noch nie ist mit so viel Liebe und durchdringendem Scharfsinn der ganze ungeheure Weg nachgegangen worden, der von dem Chaos der bis auf Virgil vorhandenen Tradition der Aeneas-Sage bis zur Vollendung jener zwölf Bücher führte, die vom Augenblick ihres Erscheinens an klassisch sein sollten. Nicht die Widersprüche und Lücken des Werkes, nicht kleine Fehler und Ungeschicklichkeiten des Dichters bilden den Ausgangspunkt von Heinzes Betrachtungen: was Virgil erstrebt hat, was sein Stoff, seine Vorbilder, seine Nation und seine Zeit erforderten, das ist hier die Frage...“
(Beilage z. Allg. Ztg.)

Einleitung in die Altertumswissenschaft

Unter Mitwirkung von K. J. Beloch, E. Bethe, H. Dessau, A. Gercke, Hiller von Gaertringen, J. L. Heiberg, B. Keil, E. Kornemann, P. Kretschmer, C. F. Lehmann-Haupt, W. Lietzmann, P. Maas, K. J. Neumann, Ed. Norden, M. P. Nilsson, E. Pernice, M. Pohlenz, K. Regling, W. Schubart, F. Vollmer, P. Wendland, S. Wide, M. v. Wilamowitz-Moellendorf, Fr. Winter hrsg. v. A. Gercke u. E. Norden.

- I. Band:** 1. Geschichte der Philologie (U. v. Wilamowitz-Moellendorf). M. 2.—, geb. M. 2.80. 2. Methodik (A. Gercke). [U. d. Pr. 1925.] 3. Griechische Literatur (E. Bethe, P. Wendland u. M. Pohlenz). Kart. M. 6.40. 4. Römische Literatur (E. Norden). Kart. M. 3.60. 5. Christliche Literatur (H. Lietzmann). Kart. M. 1.20. 6. Sprache (P. Kretschmer). Kart. M. 3.60. 7. Griechische Metrik (P. Maas). Kart. M. 1.—. 8. Römische Metrik (Fr. Vollmer). Kart. M. 1.—. 9. Griechische Epigraphik (F. Hiller v. Gaertringen), Papyruskunde (W. Schubart), Griechische Palaeographie (P. Maas). Kart. M. 2.80. 10. Lateinische Palaeographie (P. Lehmann). Lateinische Epigraphik (H. Dessau). [U. d. Pr. 1925.] 3., neubearb. Aufl. [Kompl. u. d. Pr. 1925.]
- II. Band:** 1. Griechisches und römisches Privatleben (E. Pernice). Kart. M. 2.40. 2. Münzkunde (K. Regling). Kart. M. 1.—. 3. Griechische Kunst (F. Winter). Kart. M. 2.80. 4. Griechische und römische Religion (S. Wide u. M. P. Nilsson). Kart. M. 2.80. 5. Exakte Wissenschaften und Medizin (J. L. Heiberg). Kart. M. 1.60. 6. Geschichte der Philosophie (A. Gercke). Kart. M. 3.60. 3. Aufl. Komplet M. 14.—, geb. M. 16.—
- III. Band:** 1. Griechische Geschichte (C. F. Lehmann-Haupt u. K. J. Beloch). Kart. M. 4.80. 2. Römische Geschichte (K. J. Beloch u. E. Kornemann). Kart. M. 4.80. 3. Griechische Staatsaltertümer (B. Keil). Kart. M. 3.60. 4. Römische Staatsaltertümer (K. J. Neumann). Kart. M. 1.40. 2. Aufl. Komplet M. 9.80, geb. M. 12.60

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms. Von C. Cichorius. M. 10.—, geb. M. 12.—

Römische Charakterköpfe, in Briefen vornehmlich aus caesarischer und trajanischer Zeit. Von C. Bardt. Mit 1 Karte. Nahezu unveränderter Abdruck. M. 9.40, geb. M. 11.—

W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet unter Mitwirkung von E. Klostermann, R. Leonhard u. P. Wessner von W. Kroll u. Fr. Skutsch. 3 Bände.
I. Band: Die Literatur der Republik. 6. Aufl. M. 14.—, geb. M. 16.—
II. Band: Die Literatur von 37 v. Chr. bis 96 n. Chr. 7. Aufl. M. 8.—, geb. M. 10.—
III. Band: Die Literatur von 96 n. Chr. bis zum Ausgange des Altertums. 6. Aufl. M. 15.—, geb. M. 18.—

Vergil: Aeneis Buch VI. Von E. Norden. 2. Aufl. (SWC). M. 12.—, geb. M. 14.—

Das alte Rom. Entwicklung seines Grundrisses und Geschichte seiner Bauten. Von A. Schneider. Auf 12 Plänen, 14 Tafeln und 1 Karte dargestellt. In Mappe M. 20.—

Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Von F. Cumont. Autorisierte deutsche Übersetzung von G. Gehrich. 3. Aufl. M. 6.—, geb. M. 8.—

Die Geburt des Kindes. Geschichte einer religiösen Idee. Von E. Norden. (Studien der Bibliothek Warburg. Bd. 3.) M. 6.—, geb. M. 7.60

Kaiser Constantin und die christliche Kirche. Von E. Schwartz. Fünf Vorträge. M. 3.40, geb. M. 4.40

Ennius und Vergilius. Kriegsbilder aus Roms großer Zeit. Von E. Norden. M. 6.—

Cäsarstudien. Nebst einer Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien. Von A. Klötz. M. 6.—

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Gaius Julius Caesar. Sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Von E. G. Sihler. Deutsche, vom Verf. selbst besorgte, berichtigte und verb. Aufl. M. 6.—, geb. M. 8.—

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von L. Bloch. 4. Aufl. (ANuG Bd. 22.) Geb. M. 1.80

Imperium Romanum. Studien z. Entwicklungsgeschichte des römischen Reichs. Von E. Täubler. I. Band. Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse. M. 9.—

Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania. Von E. Norden. 3. Abdr. mit Ergänzungen. M. 13.—, geb. M. 16.—. Ergänzungen gesondert M. —.50

STAAT UND GESELLSCHAFT DER GRIECHEN UND RÖMER BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS

(Die Kultur der Gegenwart. Herausg. von P. Hinneberg. Teil II, Abt. 4, I.) 2. Aufl. Geb. M. 18.—, in Halbleder geb. M. 23.—

Inhalt: I. Staat und Gesellschaft der Griechen: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. II. Staat und Gesellschaft der Römer: J. Kromayer. III. Staat und Gesellschaft des byzantinischen Reiches: A. Heisenberg.

WILAMOWITZ' Darstellung von Staat und Gesellschaft der Griechen zeichnet die typische Form des griechischen Gemeinwesens als Stammesstaat, die entwickelte athenische Demokratie, endlich das makedonische Königtum und neben und unter diesem die griechische Freistadt.

KROMAYER führt die Entwicklung des römischen Staates von den primitivsten Anfängen staatlichen Lebens zu der vollendetsten Beamten- und Verwaltungsorganisation, die das antike Leben überhaupt kennt und die bis auf unsere Zeit nachwirkend geblieben ist.

Für das mittelalterliche Reich von Byzanz als der Fortsetzung des römischen Kaiserreiches in der christlich gewordenen Welt des griechischen Ostens werden die politischen Probleme dargestellt, die seine geschichtliche Entwicklung bestimmen, und ein Bild seiner eigenartigen gesellschaftlichen Kultur entworfen, deren Wirkungen im Griechentum und in der Slavenwelt bis zur Gegenwart fort dauern.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Die griechische und lateinische Literatur und

Sprache. (Die Kultur der Gegenwart, Hrsg. v. P. Hinneberg.

Teil I, Abt. 8.) 3., stark verb. u. verm. Aufl. 2. Abdr. Geb. M. 22.—

Inhalt: I. Die griechische Literatur und Sprache: U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Die griechische Literatur des Altertums. — K. Krumbacher, Die griechische Literatur des Mittelalters. — J. Wackernagel, Die griechische Sprache. — II. Die lateinische Literatur und Sprache: Fr. Leo, Die römische Literatur des Altertums. — E. Norden, Die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter. — F. Skutsch, Die lateinische Sprache.

Charakterköpfe aus der antiken Literatur.

Von E. Schwartz. 5. u. 3. Aufl. Komplette Ausg. geb. M. 6.—, in Halbleder geb. M. 10.—. Auch in 2 Bd. erhältlich. 1. Reihe: 5. Aufl.

Fünf Vorträge: 1. Hesiod und Pindar; 2. Thukydides und Euripides; 3. Sokrates und Plato; 4. Polybios und Poseidonios; 5. Cicero. Kart. M. 3.—, 2. Reihe: 3. Aufl. Fünf Vorträge: 1. Diogenes der Hund und Krates der Kyniker; 2. Epikur; 3. Theokrit; 4. Eratosthenes; 5. Paulus. Kart. M. 3.—

Die antike Kultur.

In ihren Hauptzügen dargestellt. Von Fr. Poland, E. Reisinger u. R. Wagner. Mit 230 Abb. i. Text, 6 ein- u. mehrfarb. Taf. u. 2 Plänen. 2. Aufl. In Ganzln. geb. M. 12.—

Antike Technik.

7 Vorträge. Von H. Diels. 3. Aufl. Mit 78 Abb., 18 Tafeln und 1 Titelbild. Geb. M. 9.—

Das Altertum, seine staatliche und geistige

Entwicklung und deren Nachwirkung. Von H. Preller. (ANuG Bd. 642.) Geb. M. 1.80

Vom Altertum zur Gegenwart.

2., verm. Aufl. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. Geb. M. 7.60. Skizzen von F. Boll — L. Curtius — A. Dopsch — E. Fraenkel — W. Goetz — E. Goldbeck — P. Hensel — K. Holl — J. Ilberg — R. Imelmann — W. Jäger — V. Klemperer — H. Lietzmann — E. v. Lippmann — A. v. Martin — E. Meyer — L. Mitteis — E. Müller — E. Norden — J. Partsch-Berlin — J. Partsch-Leipzig — A. Rehm — G. Roethe — W. Schulze — E. Spranger — H. Stadler — A. Wahl — M. Wundt — J. Ziehen.

Das Altertum im Leben der Gegenwart.

Von P. Cauer. 2., vielf. verb. Aufl. (ANuG Bd. 356.) Geb. M. 1.80

Deutschum und Antike in ihrer Verknüpfung.

Von E. Stemplinger u. H. Lamer. Mit 1 Tafel. (ANuG Bd. 689.) Geb. M. 1.80

Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugend-

bildung. Herausgegeben von J. Ilberg unter Mitwirkung von W. Flitner, W. Hübner, F. Knapp, W. Lucke, E. Schön, F. Schnabel, K. Weidel. Jahrl. 6 Hefte zu 8 Bogen. Preis für das Halbjahr M. 9.—, für den Jahrg. M. 18.—. Einzelhefte M. 4.80

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin





31078/2